

Stellungnahme der Bürgerinitiative Dürrbach zur Fragebogenaktion

Ablauf der Fragebogenaktion: Teil der sogenannten “frühen Bürgerbeteiligung“ im Verfahren ist die Versendung eines Fragebogens zur Flurbereinigung an alle Grundstücksbesitzer. Erstellung, Versand und Auswertung erfolgen durch die Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt (LRA) Rems-Murr-Kreis. Auf Grundlage der Befragung wird das Landesamt LGL dann entscheiden, ob eine Flurbereinigung angeordnet wird.

Kritik am Verfahren: Dass das LRA Rems-Murr-Kreis als vermutlich einziger Bewerber um den *Auftrag zur Flurbereinigung* angesprochen wurde und zugleich die Entscheidungsgrundlage zur *Anordnung der Flurbereinigung* erarbeitet, spricht nicht für eine neutrale Durchführung des Verfahrens¹. Während der Infoveranstaltung am 23.5.23 in der Rohrackerer Kelter wurde daher von etlichen Anwesenden verlangt, den Fragebogen vorzustellen mit der Möglichkeit, diesen auch zu diskutieren. Das wurde von den Behörden verweigert und das geäußerte Misstrauen als “Affront” bezeichnet.

Die Fragebögen sind inzwischen bei den Besitzern eingegangen und die Befürchtungen haben sich bestätigt. Wir möchten daher auf einige Besonderheiten des Fragebogens hinweisen.

Fragebogen: Vorbemerkungen: [...] *Sie können den Fragebogen zusätzlich gerne an Ihren Pächter bzw. Bewirtschafter weitergeben.*

Unser **Kommentar:** Wenn Sie als Besitzer Ihren Garten verpachtet aber kein Interesse am gesamten Verfahren haben, geben Sie den Fragebogen entsprechend weiter.

F II: Derzeitige Nutzung der Flächen, 2. Genutzt als Streuobstwiese, Garten, Freizeitnutzung.

K: Mehrfachauswahl ist bei dieser Frage möglich. Generell muss zur Erlangung von Ökopunkten (wie von der Stadt Stuttgart angestrebt) der Ausgangszustand des Flurstücks erhoben werden. Die Behörden haben dies bisher noch nicht getan. Viele der bestehenden Gärten und Streuobstwiesen sind bereits ökologisch hochwertig (Biotopatlas Stuttgart 2002), so dass eine ökologische Verbesserung per Flurbereinigung kaum möglich wäre. Für Freizeitgrundstücke, die viele exotische Pflanzen enthalten und oft gemäht werden, gilt dies nicht. Gehölzinseln können als Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten ökologisch wertvoll sein. Dies kann unter *sonstige Nutzung* angegeben werden.

F III: Grundstücksbörse, Interesse an Verkauf und Verpachtung

K: Grundstückstausch und -verkauf dienen als Rechtfertigung der Flurbereinigung, können aber bei den derzeitigen hohen Preisen genauso gut oder besser ohne Flurbereinigung auf dem freien Markt erfolgen.

F III 5: Überlassung für Naturschutzzwecke

K: Stadtplanungsamt und LRA haben bisher noch keine konkreten Maßnahmen zum Naturschutz vorgelegt. Das bei der Stadt Stuttgart für Naturschutz zuständige Amt für Umweltschutz wurde bisher nur am Rande ins Verfahren einbezogen. Die Naturschutzverbände wurden bisher nicht einbezogen und haben dies in einer Pressemitteilung auch moniert. Die Überlassung an die Stadt bedeutet einen Eintrag ins Grundbuch und – z.B. bei Ökopunkten – ein Verbot der Nutzungsänderung für 30 Jahre (auch bei Besitzerwechsel). Unsere Meinung: Motivierten Naturschutz machen wir besser in Eigenregie und in vielen Stunden freiwillig.

F V: Bodenordnung

K: Umlegung von Flächen ist ein weiterer Vorwand für die Flurbereinigung, die eigentlich andere Ziele (Straßenbau, Ökopunkte als Kompensation für Flächenversiegelung) hat. Dies lehnen wir ab.

¹ Sondern entspricht dem Vorgehen, dass z.B. Lobbygruppen aus der Industrie im Namen eines Parlaments Gesetzesvorlagen erarbeiten.

F VI: Erschließung

K: Hier wird die Erschließung auf das jeweils eigene Grundstück reduziert. Das eigentliche Thema, der Ausbau des Grenzwandels, wird dabei ausgeklammert. Der Grenzwechsel **als wertvolles Naherholungsgebiet** in seiner Gesamtheit betrifft jedoch ALLE und somit müssen auch ALLE befragt werden. Aufgrund des schwierigen Geländes - steil und mit sehr starken Höhensprüngen - würde der geplante Ausbau des Grenzwandels in eine 3 Meter breite Schotterpiste gewaltige Baumaßnahmen erfordern und einen sehr starken Eingriff in das Landschaftsbild darstellen, ganz abgesehen von der Zerstörung des Grenzwandels mit seiner historischen Bedeutung.

Bei allem Verständnis für eine verbesserte Erschließung der Rebflächen im Osten des Gewanns Dürrbach: Es gibt bereits genügend Alternativen zum Ausbau des Grenzwandels². Die Verknüpfung von Erschließung und ökologischer Aufwertung durch die Stadt ist unzulässig.

Wir schlagen daher vor, unter VI z.B. handschriftlich hinzuzufügen:

Der starke Eingriff in den Grenzwechsel ist unerwünscht und schadet dem Landschaftsbild.

F VI, Unterpunkt: [...] mein(e) Flurstück(e) liegt(en) unmittelbar am Grenzwechsel

K: Dieser Unterpunkt geht nicht nur Anrainer des Grenzwandels an! Zudem ist das Befahren mit leichten Maschinen (Agria, Weinbergtraube) jetzt schon möglich und wird auch praktiziert. Eine Befahrbarkeit mit Pkw wäre keine Verbesserung, sondern würde die Zerstörung des historischen Grenzwandels bedeuten. Hier fehlt also wie schon bei VI. die Option *“der bestehende Grenzwechsel in seiner jetzigen Form ist ausreichend als Erschließung ALLER Flurstücke”*. Diese kann von Hand unter *“weil:”* eingefügt werden.

F VII: Haltung zur geplanten Flurneueordnung

K: Auch hier fehlt die wichtigste Option zum Ankreuzen: *Ich bin gegen die geplante Flurbereinigung in Rohracker*. Diese kann natürlich von Hand eingefügt werden.

F VIII: Ich habe noch folgende Fragen / Wünsche / Anregungen:

K: Einige Vorschläge:

- Keine Flurbereinigung!
- Keine Überbauung des historischen Grenzwandels!
- Einbindung von Umweltschutzverbänden (BUND, Nabu, LNV) in den gesamten Ablauf
- Freiwillige ökologische Aufwertung statt Anordnung von Zwangsmaßnahmen (Enteignung)
- Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen statt undifferenzierter Rodung verbuschter Flächen

Falls Sie Grundstücksbesitzer, besonders im Gewann Engenberg, kennen oder antreffen, weisen Sie sie bitte auf diesen Aufruf hin (der auch unter www.duerrbach.org | *Aktuelles* abrufbar ist).

Gerne können Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen abfotografieren / scannen und uns zukommen lassen (info@duerrbach.org). Da wir nicht wissen, ob die Auswertung transparent vor sich gehen wird, kann dies evtl. nachträglich als Korrektiv zum korrekten Ablauf beitragen. Selbstverständlich geben wir keine Daten an Dritte weiter.

² Alternativen sind:

- a) Befahren des Grenzwandels per Weinbergtraube (Spurbreite ca 80 cm, wird bereits praktiziert);
- b) gemeinsame Nutzung der bestehenden Rampe auf Flurstück 1698/2, wo die Trockenmauern z.T. entfernt wurden;
- c) Erlaubnis zur Überfahrt von den Rebflächen am Wandel direkt zum Rennweg (z.B. über Flurstück 2275/1);
- d) Errichtung und gemeinsame Nutzung einer Monorackbahn über bestehende Mauern hinweg; dies ist technisch möglich und würde vom Land gefördert (vom Stadtplanungsamt wurde während der Begehung am 29.4.23 die Prüfung dieser Möglichkeit zugesagt)